

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Finanzausschusses  
vom 13.09.2018**

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 16:09 Uhr

**Anwesend sind:**

Vorsitzender

Herr Heinz-Günter Bargfrede

Stellv. Vorsitzender

Herr Jan Till Jürgensen

Mitglieder

Frau Marion Bassen

Frau Anna Disterhof

Frau Heike Behr

Frau Anke Niemeier

Herr Tilman Purrucker

Herr Dirk Schenckenberg

Herr Frank Westermann

Hinzugewählte Mitglieder

Herr Till-Markus Hülsemann

Herr Horst-Dieter Werwoll

Zusätzl. Anwesende

Presse

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit** VorINr.

---

Vors. Bargfrede begrüßt alle Teilnehmer/-innen und eröffnet um 15.30 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

**TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge** VorINr.

---

BGM Weber schlägt vor, TOP 7 auf TOP 5 vorzulegen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen. Die bisherigen TOPe 5 und 6 rücken entsprechend jeweils eine Position nach hinten.

**TOP 3      Änderung der Satzung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH**

VorlNr.  
0421/2016-2021

---

BGM Weber erläutert kurz die auftretenden Schwierigkeiten bei der bisher gültigen Ladungsfrist von zwei Wochen. Die Aufsichtsratsvorsitzende der Stadtwerke und RF Bassen ergänzt, dass für kurzfristig zu treffende Entscheidungen eine Verkürzung der Ladungsfrist auf eine Woche sinnvoll sei.

Der Finanza empfiehlt einstimmig die Verkürzung der Ladungsfrist auf eine Woche.

**TOP 4      Verwendung des Jahresergebnisses 2017 der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH**

VorlNr.  
0420/2016-2021

---

BGM Weber führt aus, dass das Jahresergebnis der Stadtwerke etwas positiver als erwartet ausgefallen sei. Vom Jahresüberschuss von 2,7 Mio. € sollen 1,4 Mio. € an die Stadt Rotenburg gehen und rd. 1,37 Mio. € der Gewinnrücklage der Stadtwerke zugeführt werden. AL Hollmann ergänzt, dass in den Haushalt 2018 ein Betrag von 1,1 Mio. eingestellt wurde. Dieser entspreche dem auf die Stadt entfallenden Überschussanteil nach Steuern. RF Bassen verweist auf den GF der Stadtwerke, Herrn David, und dessen Anmerkung, dass in den kommenden Jahren auch ein weniger gutes Ergebnis möglich sei.

Der Finanza empfiehlt einstimmig die Ausschüttung von 1,4 Mio. € an die Stadt Rotenburg und die Zuführung von 1.373.616,95 € zur Gewinnrücklage der Stadtwerke.

**TOP 5      Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH für das Geschäftsjahr 2017**

VorlNr.  
0423/2016-2021

---

An der anstehenden Abstimmung nehmen der Vors. Bargfrede, RF Bassen und der stellv. Vors. Jürgensen als Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke nicht teil. Den Vorsitz im Finanza übernimmt um 15.36 Uhr RH Purrucker.

Der Finanza empfiehlt einstimmig für das Geschäftsjahr 2017 die Erteilung der Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der BPW Treuhand GmbH, Bünde, vom 03.05.2018.

**TOP 6      1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018**

VorlNr.  
0436/2016-2021

---

Vors. Bargfrede übernimmt um 15:37 Uhr wieder den Vorsitz.

BGM Weber erläutert, dass die Stadt sich bereit erklärt habe, die Trainingsanlage der Kreisjägerschaft im Neubaugebiet Brockeler Straße zu erhalten. Die Effektivität des geplanten Lärmschutzes werde durch die zusätzlich bereitzustellenden Mittel von 180.000 € erheblich verbessert. Durch Arbeiten an den Blenden werde die Entstehung von Schall und Echo von vorn herein verhindert. Somit profitierten von den jetzt geplanten Schallschutzmaßnahmen nicht nur das bereits bestehende Neubaugebiet, sondern auch künftige Erweiterungen des Gebietes. Die zusätzlichen Kosten müssten nicht allein von der Stadt getragen werden, sondern würden teilweise auf die Grundstückspreise umgelegt. AL Hollmann ergänzt, dass die zuvor bereits eingestellten 80.000 € nicht für die Lärmschutzanlage, sondern für die erschwerten Erschließungsarbeiten (Straßen- und Kanalarbeiten) benötigt wurden.

AL Hollmann gibt anhand des Vorberichts zum Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2018 einen Überblick über die weiteren erforderlichen Maßnahmen:

Hinsichtlich der Anschaffung einer neuen Finanzbuchhaltungssoftware weist BGM Weber darauf hin, dass die vorgesehenen Mittel von 260.000 € in diesem Jahr noch nicht ausgezahlt werden müssen. Da sich die Stadt Rotenburg aber an der gemeinsamen Ausschreibung der KAI-Gruppe beteiligt, müsse das Geld bereits in den laufenden Haushalt eingestellt werden.

Hinsichtlich der ab April 2020 geforderten Verarbeitungsmöglichkeit für elektronische Rechnungen weist AL Hollmann darauf hin, dass aufgrund der speziellen geforderten Formate von eRechnungen die Beschaffung einer entsprechenden Lizenz erforderlich sei. Bei den entstehenden Kosten von 65.000 € handele es sich um einen einmaligen Betrag. Damit die Einführung fristgerecht erfolgen könne, sei eine Auftragserteilung noch in diesem Jahr erforderlich. RH Hülsemann möchte wissen, ob bei der Beschaffung eines entsprechenden Programms die Forderungen der Kampagne „public money – public code“ Berücksichtigung finden. Die Kampagne setzt sich dafür ein, dass Programme, die von öffentlichen Einrichtungen genutzt und mit Steuergeldern finanziert werden, frei bleiben von restriktiven Software-Lizenzen und insbesondere die öffentliche Nutzung der Programme und eine Weitergabe und ggf. Verbesserung deren Quellcodes ermöglicht wird. Das Amt für Finanzen wird diese Anfrage an die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Bäsman, weiterleiten. RG Jürgensen erkundigt sich, ob die Einführung der eRechnung bedeutet, dass Rechnungen in Papierform nach und nach verschwinden werden. AL Hollmann antwortet, dass eben dies einer der wichtigen Aspekte der Entwicklung sei und zudem auch die Erfassung der Rechnungsdaten durch die elektronische Einlesung wesentlich vereinfacht werde. Das neu anzuschaffende Finanzbuchhaltungsprogramm werde selbstverständlich in der Lage sein, eRechnungen zu verarbeiten.

Die für die noch in 2018 anstehende Überprüfung von nichtortsfesten Elektrogeräten erforderlichen 21.000 € werden mit dem Nachtragshaushaltsplan bereitgestellt. RF Niemeier regt an, die Rotenburger Werke mit der Überprüfung der Geräte zu beauftragen und dortige Mitarbeiter entsprechend zu schulen. Man habe für die gleiche Aufgabe mit dem Martinshof (Behindertenwerkstatt) in Bremen gute Erfahrungen gemacht. Die Stadt Rotenburg wird sich erkundigen, ob die Vergabe des Auftrages an die Rotenburger Werke möglich ist oder ob es rechtliche Bedenken gibt. RH Westermann ist der Ansicht, dass für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung nicht zwangsläufig ein Fachunternehmen erforderlich sei, sondern lediglich ein Fachkundiger, der einen entsprechenden Fachlehrgang absolviert hat und ein geeignetes und zugelassenes Prüfgerät bedienen kann.

Nach einer Begehung der KITA Hemphöfen wurde festgestellt, dass dort aus brandschutztechnischen Gründen für den Flur ein feuerfester Schrank benötigt wird. Die Kosten belaufen sich auf 3.000 €.

Zur Finanzierung der bereitzustellenden zusätzlichen Haushaltsmittel erläutert AL Hollmann, dass sich aufgrund der erhöhten, aber erst spät bekanntgegebenen Steuerkraftzahl, eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen von rd. 1,1 Mio. € ergibt. Davon wird aber ungefähr die Hälfte als Kreisumlage an den Landkreis Rotenburg (Wümme) gezahlt. Mit dem verbleibenden Geld sollen die vorstehend genannten Maßnahmen finanziert werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig, die 1. Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen.

**TOP 7 Bekanntgabe der Prüfungsmitteilung des Nds. Landesrechnungshofes zur Finanzstatusprüfung bei 52 Einheitsgemeinden - hier: Vergleichender Bericht**

VorlNr.  
0441/2016-2021

---

BGM Weber erläutert, dass der Landesrechnungshof in der Zeit vom 18. bis 22.10.2016 eine Prüfung zum Finanzstatus bei 52 Einheitsgemeinden vorgenommen habe. Geprüft wurden die Jahre 2012 bis 2014 sowie der Haushaltsplan 2015 und zwar anhand der vorgelegten Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse. Die Kommunen sind zur Veröffentlichung und Auslegung der Ergebnisse verpflichtet. AL Hollmann ergänzt, da die Stadt Rotenburg zum Zeitpunkt der Prüfung noch keine Eröffnungsbilanz und auch keine Jahresabschlüsse vorlegen konnte, erscheine sie in den meisten Vergleichsdiagrammen nicht. Insofern sei das Ergebnis dieser Prüfung für die Stadt Rotenburg noch nicht sehr aussagekräftig. BGM Weber stellt fest, dass man einem Kritikpunkt der Prüfer bereits Rechnung getragen habe. Es wurde beanstandet, dass der Prozess der Haushaltsaufstellung von Juni des Vorjahres bis zum März des Haushaltsjahres zu lang sei. Man habe jetzt als spätesten Zeitpunkt für die Haushaltsaufstellung Ende Dezember des Vorjahres geplant, was allerdings einen erheblichen Zeitdruck für die Mandatsträger in der Zeit von Oktober bis Dezember bedeute.

Der Finanza nimmt die Prüfungsmitteilung zur Kenntnis.

**TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder**

VorlNr.

---

BGM Weber gibt bekannt, dass am 16.08.2019 zum 10. Mal die Veranstaltung „Laut & draußen“ der Rotenburger Werke in Kooperation mit der Stadt Rotenburg auf dem Pferdemarkt stattfinden wird. Im Anschluss daran soll als Verlängerung des Festes am 17.08.2019 ein Sommerfest veranstaltet werden. Dafür möchte man die Band „Das Fiasko“ engagieren. Die Gage wird sich voraussichtlich auf maximal 5.000 € belaufen. Um den Auftritt der Band im nächsten Jahr sicherzustellen, muss die Buchung jetzt erfolgen. Die Mittel sollen aus dem laufenden Haushalt 2018 aus dem Deckungssystem zur Verfügung gestellt werden.

Die Mitglieder der Finanza nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

Zum Stand der Eröffnungsbilanz teilt AL Hollmann folgendes mit:

Die entsprechenden Dateien der einzelnen Vermögensgüter für die Eröffnungsbilanz wurden fristgerecht beim Landkreis eingereicht. Zurzeit finden stichprobenweise Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt statt. Nach Abschluss der Prüfungen wird die Eröffnungsbilanz dem Rat zum Beschluss vorgelegt werden. AL Hollmann schätzt, dass die Vorlage frühestens im November stattfinden kann. Ein genauer Termin kann nicht genannt werden, da der Landkreis seine Prüfungen zunächst abschließen muss und Nacharbeiten erforderlich werden. Ziel muss sein, dass die Eröffnungsbilanz spätestens bis zur Genehmigung des Haushaltes 2019 vorliegt.

Weiterhin teilt AL Hollmann mit, dass die Stadt für 2018 Kredite von 1,9 Mio. € aufnehmen wird. Es handelt sich hierbei um für 2018 eingestellte Mittel von 0,9 Mio. € sowie um einen HH-Rest von 1,0 Mio. €. Der stellv. Vors. Jürgensen möchte wissen, wie sich die Gesamtverschuldung entwickelt. Das Amt für Finanzen reicht hiermit die folgenden Zahlen nach:

## Entwicklung der Schuldenstände

|                       |                 |
|-----------------------|-----------------|
| 31.12.2007            | 17.800.148,29 € |
| 31.12.2008            | 16.358.851,30 € |
| 31.12.2009            | 21.674.659,90 € |
| 31.12.2010            | 24.002.411,30 € |
| 31.12.2011            | 22.288.713,65 € |
| 31.12.2012            | 20.818.195,81 € |
| 31.12.2013            | 19.067.063,00 € |
| 31.12.2014            | 23.876.174,86 € |
| 31.12.2015            | 23.103.251,33 € |
| 31.12.2016            | 22.566.351,36 € |
| 31.12.2017 (Ergebnis) | 21.966.469,02 € |
| 31.12.2018 (Prognose) | 21.831.000,00 € |

Vors. Bargfrede möchte wissen, ob - neben den höheren Schlüsselzuweisungen - auch aus den Steuern voraussichtlich mit höheren Einnahmen gerechnet werden kann. AL Hollmann antwortet, dass die Einnahmen aus Grund-, Umsatz- und Einkommensteuer die geplante Höhe erreichen werden. Auch die prognostizierte Gewerbesteuer von 10 Mio. € wird voraussichtlich erreicht werden.

Weitere Anfragen der FinanzA-Mitglieder liegen nicht vor.

Vors. Bargfrede schließt die Sitzung um 16:09 Uhr.

---

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.

Die Niederschrift wurde genehmigt in der Sitzung vom \_\_\_\_\_

Mögliche Protokolländerungen sind dem Protokoll der folgenden Sitzung zu entnehmen.